



BU Nr. 149/2022

Neubau von Erdwahlgräbern auf dem Friedhof in Beutelsbach
- Baubeschluss
- Vergabeermächtigung

Gremium	am	
Technischer Ausschuss	15.09.2022	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss der Stadt Weinstadt beschließt die Neuanlage des Grabfeldes B auf dem Friedhof Beutelsbach mit Erdwahlgräbern und Baggergassen
Der Technische Ausschuss der Stadt Weinstadt beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme auszuschreiben und ermächtigt die Verwaltung im Rahmen der Kostenermittlung die Vergabe zu erteilen

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	90.000,00 Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	135.000,00 Euro
Bereits für 2022 für Maßnahmen beauftragt:	85.000,00 Euro
Verfügbare Restmittel:	45.000,00 Euro
Haushaltsplan Seite:	455
Produkt:	55.30.0000 – Friedhofs- und Bestattungswesen
Maßnahme (nur investiver Bereich):	100 – Friedhofs- und Bestattungswesen
Produktsachkonto:	78730000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Ja
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	45.000,00 Euro über Mittelanmeldung 2023

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug zum Kursbuch 2030

Verfasser:

16.08.2022, Tiefbauamt, Baumeister

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael,	12.09.2022	Zustimmung

	Oberbürgermeister		
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	05.09.2022	Zustimmung
Ordnungsamt	Schmid, Peter	17.08.2022	Zustimmung
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	05.09.2022	Zustimmung
Ordnungsamt	Beyschlag, Ulrich	22.08.2022	Zustimmung

Sachverhalt:

Auf dem Friedhof in Beutelsbach sind dringend Erdwahlgräber neu herzustellen.

Es gibt auf dem Friedhof für die Herstellung von Gräbern kaum Baggergassen. Diese sind für die ordnungsgemäße Herstellung aber zwingend notwendig, damit nicht mit Behelfskonstruktionen über bestehende Gräber ein neues Grab doppeltief hergestellt werden muss. Dies konnte aufgrund des fehlenden Platzes auf dem Friedhof bisher, mit Ausnahme des Grabfeldes I nördlich der Aussegnungshalle, nicht hergestellt werden. Die Erdbestattungen gehen kontinuierlich zurück, so dass Baggergassen vorgesehen werden. Ein weiteres Thema auf dem Friedhof in Beutelsbach ist, dass über die gesamten Grabfelder vereinzelt Gräber vorhanden sind, die eine komplette Neuanlage ermöglichen. Das Tiefbauamt hat deswegen eine Planung unter Berücksichtigung der Bestandsgräber entwickelt.

Mit der Planung können sofort 33 Gräber von einer Baggergasse erschlossen werden und Schritt für Schritt nochmals 28 Gräber. In den letzten drei Jahren wurden im jährlichen Durchschnitt neun neue Erdwahlgräber benötigt. Das heißt, dass mit dem ersten Schritt knapp vier Jahre abgedeckt sind.

Das Gelände im Grabfeld B ist uneben. Hier muss eine ebene Fläche hergestellt werden. Dies hat zur Folge, dass die Bestandsgräber in der Höhe alle angepasst werden müssen. In der Lage bleiben die Gräber selbstverständlich gleich.

Folgende Zeitschiene ist vorgesehen:

Nach dem Beschluss erfolgt die Information an die Grabnutzer, deren Gräber mit der Höhenanpassung betroffen sind. Danach Ausgabe der Ausschreibung Mitte Oktober, Submission und Auftragsvergabe Anfang Dezember und Umsetzung mit Baubeginn ab März 2023.

Im Masterplan aus dem Jahr 2014 sind für das Grabfeld B ebenfalls Erdgräber vorgesehen. Beachtet wurde die Baumreihe am westlichen Weg auf der Seite zur Aussegnungshalle. Mit der Maßnahme werden die bestehenden asphaltierten Wege und Randabgrenzung im Baubereich ebenfalls saniert.

Die Baggergassen werden klassisch mit Rasenpflaster hergestellt. Die Grabplatten werden sowohl farblich als auch im Material am Bestand angepasst. Die ursprünglichen Gräber haben eine Grundfläche von 1,00 x 2,00m. Heute ist eine Grundfläche von 1,10 x 2,20m als Mindestmaß vorgeschrieben

Durch die Ausführung im Jahr 2023 und der Abfluss der Geldmittel in 2023 ist die Maßnahme finanziert.